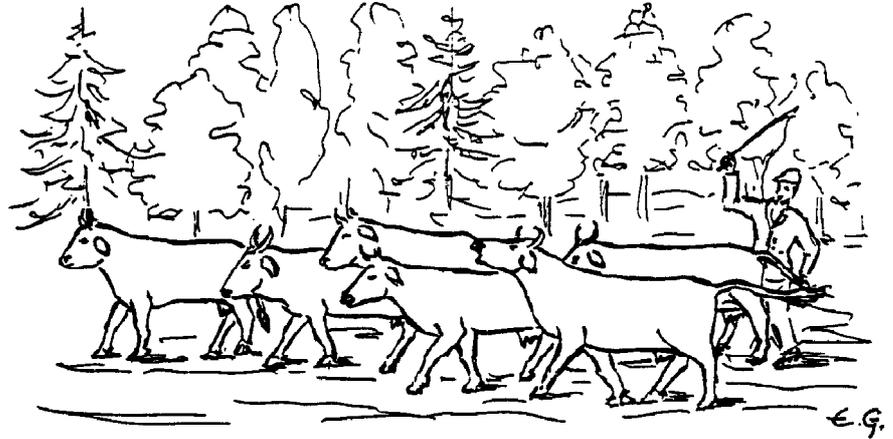


## Die Waldweide im Dorfe Langenbrand, wie sie im Fleckenbüchlein aus dem Jahre 1741 beschrieben ist.

„Alldieweilen schon vor vielen Jahren, das allhiesige Fleckenbüchlein verloren gegangen .... so ist als höchstnötig eine neues Fleckenbüchlein gemachet...“ (1741)

Dies steht zu Beginn des Fleckenbüchleins, in dem die Bestimmungen für das Dorf Langenbrand einzeln aufgeführt sind.

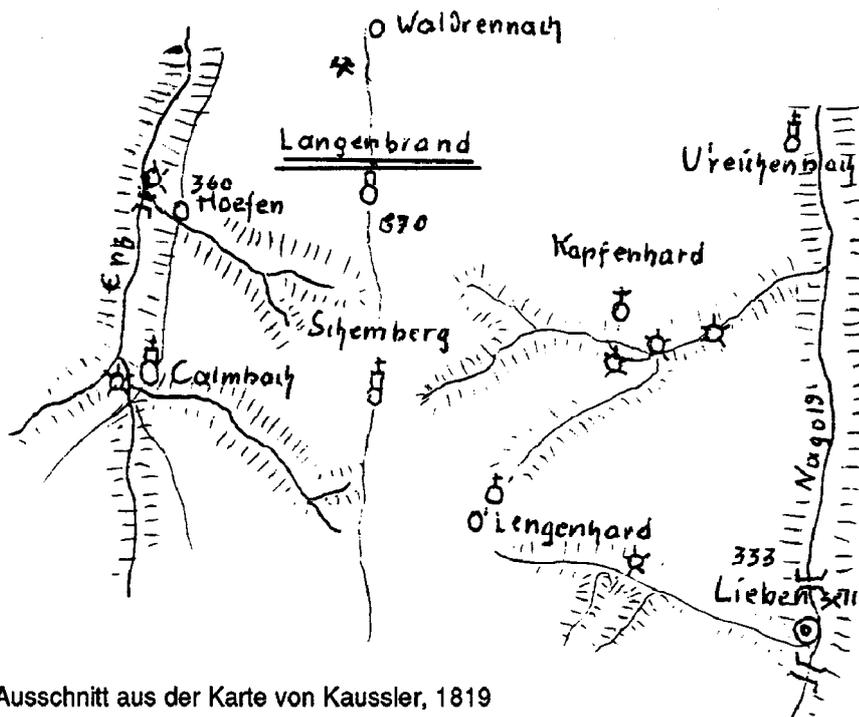
**Vorbemerkung:** Der nachfolgende Bericht über den Waidgang in Langenbrand schildert die Situation desselben in der Zeit der Niederschrift - also 1741. Alle anderen Fakten, wie zum Beispiel die Vorgeschichte, auch die Entwicklung im letzten Jahrhundert, wurden weggelassen, beziehungsweise zum Teil nur andeutungsweise erwähnt, da sonst der Gesamtrahmen bei weitem gesprengt worden wäre.



**Die Zeit:** Württemberg war damals noch ein Herzogtum. Es regierte Herzog Karl Eugen (1737 -1793).

Um sich ein ungefähres Bild der Zeitauf die sich dieser Bericht bezieht, machen zu können, soll kurz eine Schilderung über jene Jahre, vor allem über die Dörfer auf der Schömberger Platte und

das Dorf Langenbrand selbst vorangestellt werden. Die Wunden des 30jährigen Krieges waren noch nicht verheilt, neue hatten die vielen Durchzüge, die die Kriege in der Zeit Ludwigs XIV. und ihre üblen Begleitumstände mit sich brachten, geschlagen. In dem kleinen Dorf Langenbrand lebten die damals zirka 350 Bewohner ausnahmslos von der Landwirtschaft. Selbst die wenigen Handwerker (Schmiede, Schreiner, Schuhmacher und so weiter) übten ihren Beruf als Nebenerwerb aus. Der Anbau der Kartoffel war noch nicht bekannt. Erst 1760 wurden in Bulach und Liebenzell die ersten Versuche mit ihr unternommen. Als Getreide wurde lediglich Roggen und Hafer angepflanzt, andere Sorten gediehen in unserem Klima nicht (beziehungsweise es fehlten damals die heute bekannten Züchtungen). Sehr gut lohnte sich dagegen der Anbau von Flachs. Der Raum um Schömberg lieferte eine hervorragende Qualität und war „im ganzen Land berühmt“. Er war feinfaserig und silberfarben.



Ausschnitt aus der Karte von Kausler, 1819

Statt der Dreifelderwirtschaft wurde die Feldgraswirtschaft beziehungsweise das Felder- und Ackerbrennen betrieben.

Insgesamt muß gesagt werden, daß das Leben im Dort, wie überhaupt allgemein, kärglich war. Oft herrschte bittere Armut.

### **Der Besitz von Vieh war lebensnotwendig.**

Eine ausschlaggebende Stütze der Menschen in damaliger Zeit war das Vieh, und zwar in all seinen Formen; dazu gehörten Ochsen - diese wurden seinerzeit in viel größerer Zahl wie heute gehalten -, Kühe, Kälber und Rinder, Schweine, sowie Ziegen. Pferde gab es wenige. Das Vieh, das für den Gesamthaushalt so nötig war, konnte in seiner Zahl nur gehalten werden, wenn es im Wald und auf Brachfeldern geweidet wurde, Das war seit urdenklichen Zeiten So. Hätte man, wie dies heute der Fall ist, nur die Wiesen als Futterlieferanten genommen, so wäre eine Viehhaltung in diesem zahlenmäßigen Umfang nie möglich gewesen, Ohne Waldweide ging dies einfach nicht. Kunstdünger war unbekannt.

### **Fand das Vieh im Wald überhaupt genug Futter?**



Wir müssen uns das Bild des Waldes in alter Zeit anders vorstellen als heute, besonders im Schwarzwald. Es ist ganz klar, daß weder Kuh noch Schwein im heutigen Wald seine Nahrung finden könnten.

### **Der Wald in jener Zeit**

Nehmen wir Einblick in die Beschreibungen der Forstlagerbücher in jener Zeit, so lesen wir, daß beispielsweise in den Waldteilen „Ulrichswald“ und „Eulenloch“ „Aichin und Thännin“ als Holzarten aufgeführt sind, An anderer Stelle steht: „Thännin und

Buchin, etwas Aichböhm“. Noch 1805 heißt es von den Hutten (Hütegebieten) „an den südlich gelegenen Bergen ansehnliche Strecken von Eichwäldern“. Heute gibt es noch Waldabteilungen wie etwa den „Eichenwald“, in denen nur noch Tannen stehen. Auch Ortsnamen wie Aichhalden und Aichelberg weisen auf entsprechende Bestände hin.

Wir müssen uns die Wälder auch lichter als heute vorstellen, denn das „Bodengras“ war für die Weide ebenfalls wichtig. Die Weide ebenfalls wichtig. Noch andere Bezeichnungen weisen auf das Alter der Waldweide hin. So haben wir 1527 in Langenbrand die Flurnamen „Hartweg“ (Hart=Weidewald) und „Unterer Viehweg“. Die Handhabung der Weide, im vorliegenden Büchlein von 1741 „Waidgang“ genannt, ist, was die Rechte und Pflichten betrifft, ganz genau festgelegt. Dieses Büchlein bezieht sich auf eine schriftliche Darstellung von 1716. Weiterhin wird noch ein Vertrag von 1510 erwähnt. Beide Verträge gingen verloren. Deshalb war es damals dringend

geboten, ein neues Büchlein, in dem die alten Rechte festgelegt wurden, anzulegen.

Man sieht daraus, wie wichtig das Recht auf die Weide für jede Gemeinde war.

Zunächst werden die genauen Grenzen des Weidegebietes festgelegt. So heißt es: „Der allgemeine Viehtrieb, fährt an auf dem Eylenberg und geht von da an hinauf biß an die Schömberger Straßen, oder die Markung“ So wird der genannte Grenzverlauf Stück um Stück beschrieben. Interessant ist in diesem Zusammenhang: Die Markungsgrenze war zugleich Hütgrenze. Seit alters her verliefen die Grenzen nach Möglichkeit an natürlichen Gewässern, die ihren Lauf kaum änderten. War kein Gewässer vorhanden, so wurde die Grenze „versteint“. Diese Steine, zumeist 1571 gesetzt, sind in Langenbrand heute noch vorhanden. Wie wichtig die genaue Grenze und ihre Einhaltung war, das zeigt ein Streit zweier Gemeinden bei Neuenbürg. Dort ragten zwei oder drei Eichen mit ihren Ästen über die Grenze in die andere Gemeinde. Der Hirt weidete seine Schweine unter den Eichen, die über die Grenze hingen. Darüber kam es zum Streit, der vom Forstamt geschlichtet werden mußte. Geschehen 1735.

Es war in Langenbrand seit alters her keine Beschränkung in der Viehzahl vorgeschrieben. 1741 waren es: Ochsen 32 Stück, Kühe 73 Stück, tragende und andere Kalbelrinder 51 Stück, Gaißen 29 Stück.

Nach einem alten Vertrag um 1510, unterschrieben vom Vogt zu Neuenbürg, gesiegelt vom Stadtschreiber und unter-

schrieben von beiden Schult-heißen und Bürgermeistern der Gemeinden Waldrennach und Langenbrand, dürfen die Waldrennacher nach genauem Plan in einen Teil des Langenbrander Waldes „fahren“. Schweine sind von dieser Regelung ausgenommen.

31.Jan.1716 Fürstlich Württemberg Waidt.  
Renovator Aichling

### **Weidezeit, Aufgabe der Hirten**

Zum Waidgang heißt es dann weiter:

Frühlingszeit: Von Georgi (23.4.) bis Michaelis (29.9) soll der Hirt wie folgt fahren: „Vom Dorf unten hinaus durch den Fleckeneichwald über die Weisteig bis zum Lichtenbrünlein und so weiter ...“

alsdann wieder dem Dorf zu.“

Die Herbstweid ist ebenso, natürlich für eine andere Strecke, festgelegt.

Sollte die „Waid“ nicht ausreichen, so soll die Herrschaft (Forstamt) gebeten werden, weitere Weiden zuzuteilen. Der Viehhirt wurde immer für ein Jahr gewählt. Er hatte einen Diensteid zu leisten, in dem es unter anderem heißt, „daß es bei der Ausübung seines Amtes an Fleiß und Treue nichts ermangeln soll“.

Dauer der Hut: von morgens 7 bis abends 7 Uhr. Bei heißem Wetter soll er mit seinem Vieh nach hause „fahren“. Es war verboten, am Sonntag vor Beendigung der Frühpredigt „auszufahren“.



## Heimkehr von der Weide

Bei uns war es einst ebenso. Wenn es einem, wie dem Verfasser vor vielen Jahren in Ungarn, möglich war, Zeuge zu sein, wie es zuging, wenn das Vieh am Abend heim kam, so weiß man, daß, sobald das Dorf erreicht war, jedes Vieh ohne weiteres aus der Herde ausscherte und selbständig in seinen Stall ging („jedes Viech kennt seinen Stall“).

Damit die Waldweide ertragreich wurde und blieb, führte man im zeitigen Frühjahr das „Weidbrennen“ durch. Dabei wurde das dürre Bodengras angezündet. Neues, frisches Gras wuchs dann besser nach.

## Die Sauweide

Mit den Schweinen fuhr man in die Eichen- und Buchenwälder. Es wurde dafür ein besonderer Schweinehirt bestellt. Wenn im Herbst Buchen und Eichen ihre Samen fallen ließen, waren diese als Mastfutter sehr begehrt. man sprach dann vom „Eckerich“ (im Wort Bucheckern steckt noch der

Begriff). Man kann sich kaum vorstellen, wie zur Eckerichzeit der Boden mit Eicheln und Bucheln bedeckt war. In guten Eckerichjahren, wie etwa 1557, waren für ein Schwein zwei Schilling zu bezahlen.

## Wie war es mit den Tränkgelegenheiten?

Daß für das Weidevieh in Wald und Feld entsprechende Tränkgelegenheiten vorhanden sein mußten, ist einleuchtend. Das gesamte Gelände in dem geweidet werden durfte, lag, was die Markung betrifft, im oberen Buntsandstein. In demselben sind immer wieder tonige Lagen vorhanden, die das Wasser nicht durchdringen lassen, so daß es am Hang zutage tritt (Schichtquellen). Solche Quellen bzw. Brunnen finden wir im Wald verschiedentlich, wie zum Beispiel den Lichtenbrunnen, den Gräfenbrunnen und die Bäumlesbrunnen. Hier konnte das Vieh getränkt werden.

Auch für die Schweine war Gelegenheit vorhanden. Oft gab es für sie auch nasse Steilen, wo

sie sich nach Herzenslust „suhlen“ konnten.

## Das Ende der Waldweide

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine geregelte Waldbewirtschaftung eingeführt wurde, mußte die Waldweide Zug um Zug in Staats- und Gemeindeförstungen aufhören. Die Stallfütterung wurde eingeführt. Dies ging jedoch nicht ohne Schwierigkeiten. In unserem Raum geschah dies erst um die Mitte des letzten Jahrhunderts.

## Abschluß des Fleckenbüchleins

Langenbrand, den 20. Oktober 1741 Siegel 1. Vogt zu Neuenbürg Ferdinand Binder Siegel 2. der herrschaftlichen Waldungen Forstknecht zu Langenbrand Johannes ... Siegel 3. Schultheiß, Richter und Urkundsperson von der Gemeinde zu Langenbrand

Es folgen noch weitere Unterschriften, darunter interessanter: „Weilen Hans Martin Vogt des Schreibens unerfahren, so hat er sein Zeichen hier gemacht“.

## Verwendete Literatur:

1. Fleckenbüchlein der Gemeinde Langenbrand Archiv Gemeinde Langenbrand
2. Beschreibung der Forstämter (Archiv Forstamt Neuenbürg)
3. U. Rodenwald: „Der Wald einer alten Stadt“ Schriftenreihe Landesforstverwaltung
4. Archiv der Gemeinde Höfen